

Unterschriften

Ort		Datum	
Der/Die Vollmachtgeber:			
Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber, Berechtigter	X	Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber, Berechtigter	X
Der Bevollmächtigte:			
Unterschrift Anlage- und Abschlussvermittler	X		

Empfangsbestätigung – nachfolgend aufgeführte Unterlagen habe ich/haben wir erhalten:

Preisvereinbarung „Ihre persönliche Konditionsvereinbarung“ Konditionsmodell (Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)			
Preisvereinbarung „Ihre persönliche Zinsvereinbarung“ Konditionsmodell (Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)			
Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber, Berechtigter	X	Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber, Berechtigter	X

Pflichtfelder



Unterschriften

Ort		Datum	
Der/Die Vollmachtgeber:			
Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber, Berechtigter	X	Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber, Berechtigter	X
Der Bevollmächtigte:			
Unterschrift Anlage- und Abschlussvermittler	X		

Empfangsbestätigung – nachfolgend aufgeführte Unterlagen habe ich/haben wir erhalten:

Preisvereinbarung „Ihre persönliche Konditionsvereinbarung“ Konditionsmodell (Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)			
Preisvereinbarung „Ihre persönliche Zinsvereinbarung“ Konditionsmodell (Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)			
Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber, Berechtigter	X	Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber, Berechtigter	X

Pflichtfelder



Unterschriften

Ort		Datum	
Der/Die Vollmachtgeber:			
Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber, Berechtigter	X	Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber, Berechtigter	X
Der Bevollmächtigte:			
Unterschrift Anlage- und Abschlussvermittler	X		

Empfangsbestätigung – nachfolgend aufgeführte Unterlagen habe ich/haben wir erhalten:

Preisvereinbarung „Ihre persönliche Konditionsvereinbarung“ Konditionsmodell (Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)			
Preisvereinbarung „Ihre persönliche Zinsvereinbarung“ Konditionsmodell (Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)			
Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber, Berechtigter	X	Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber, Berechtigter	X

Pflichtfelder



1. Ausschluss der Anlageberatung durch die DAB BNP Paribas; keine Prüfung von Transaktionen des Bevollmächtigten/Boten

Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung erfüllt die DAB BNP Paribas lediglich ihre gesetzlichen Aufklärungs- und Erkundigungspflichten und führt Aufträge aus. Die DAB BNP Paribas gibt weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren noch bietet sie Beratungsleistungen. Auf Beratungsleistungen und Anlageentscheidungen des/der Bevollmächtigte/n hat die DAB BNP Paribas keinen Einfluss; die im Rahmen der Rechtsbeziehung Kunde - Bevollmächtigte/r gemachten Angaben und Vorgaben kennt die DAB BNP Paribas regelmässig nicht. Die DAB BNP Paribas kontrolliert daher nicht die Einhaltung von Anlagevorgaben des/der Kunden gegenüber dem/der Bevollmächtigten. Die DAB BNP Paribas ist an Anlageentscheidungen und Vermögensdispositionen nicht beteiligt; sie kann die Einhaltung von Vereinbarungen zur Art und Weise der Vermögensanlage nicht überprüfen.

2. Finanztermingeschäfte

Die Bank behält sich vor, Aufträge betreffend Finanztermingeschäfte nur nach Aufklärung aller Depotkontoinhaber über die besonderen Risiken von Finanztermingeschäften auszuführen.

3. Rechtsstellung des/der Bevollmächtigten

Der/die Bevollmächtigte ist nicht zur Abgabe von Erklärungen im Namen der DAB BNP Paribas berechtigt, er/sie wird nicht im Auftrag der DAB BNP Paribas tätig.

4. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Konten/Depots unter umseitig bezeichneter Stammnummer.

Der/die Bevollmächtigte darf über Guthaben und vertraglich eingeräumte Kreditlinien, Wertpapiere und sonstigen bei der DAB BNP Paribas verwahrten Vermögenswerte in der Weise verfügen, dass er Aufträge und Weisungen (Dispositionen) erteilen kann. Verfügungen, die zu geduldeten Überziehungen führen können, sind im banküblichen Rahmen, aus abwicklungstechnischen Gründen, etwa wegen Valutaüberschneidungen bei Wertpapiergeschäften, zulässig. Der/die Bevollmächtigte ist zum Empfang von Mitteilungen und Erklärungen der Bank berechtigt; er/sie kann Rechnungsabschlüsse, Wertpapieraufstellungen, Kontoauszüge, Depotaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen mit Wirkung für den/die Depotkonto-Inhaber entgegennehmen und anerkennen.

Die Vollmacht umfasst insbesondere nachfolgend aufgeführte Geschäfte:

- An- und Verkauf von Wertpapieren, Wert- und Bezugsrechten sowie die Ausübung von Bezugsrechten,
- Eröffnung und Löschung von Festgeldkonten in beliebiger Währung,
- An- und Verkauf von Devisen,
- Abschluss von Finanztermingeschäften jeglicher Art nach Maßgabe der für diese geltenden Sonderbedingungen für Finanztermingeschäfte und der ergänzend mit der DAB hierzu getroffenen Vereinbarung an in- und ausländischen Börsen, sowie Vornahme aller damit in Zusammenhang stehenden Handlungen, insbesondere die Ausübung von Rechten aus Finanztermingeschäften,
- Verfügungen über eingeräumte Lombard-Kredite,
- Überweisungen auf hinterlegte Referenzkonten,
- Weisungen über die Ausübung von Stimmrechten,
- Eröffnung von Währungs- und/oder Unterkonten/-depots unter derselben Stammnummer.

Die Vollmacht berechtigt nicht zu:

- Dispositionen zu Gunsten des/der Bevollmächtigten, mit Ausnahme des dem/der Bevollmächtigten vertraglich zustehenden Gebühren und Kostenersatzes (Abrechnung), falls ein solches Verfahren mit dem Vollmachtgeber vereinbart wird und in Form des SEPA-Lastschriftinzuges im Einzugsermächtigungsverfahren gem. Abschnitt I Nr. 1 Ziffer a) i.V.m. Abschnitt III Nr. 1 des „Abkommens über den Lastschriftverkehr“ ausgeführt wird. Die DAB BNP Paribas überprüft nicht die Richtigkeit der Abrechnung des/der Bevollmächtigten.
- Dispositionen zugunsten Dritter,
- Barabhebungen, Scheck- und Wechselziehungen, Überweisungen (ausgenommen auf hinterlegte Referenzkonten),
- Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten,
- Auflösung von Konten/Depots,
- Eröffnung weiterer Konten/Depots des/der Vollmachtgeber/s unter einer anderen Stammnummer,
- Beantragung und Abschluss von Lombard-Krediten.

5. Erteilung von Untervollmachten

Der Bevollmächtigte ist befugt, seinen Mitarbeitern Untervollmachten zu erteilen. Derartige Untervollmachten erlöschen mit der Hauptvollmacht, ohne dass es eines gesonderten Widerrufs bedarf.

Darüber hinaus ist die Unterbevollmächtigung ausgeschlossen.

6. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht gilt der Bank gegenüber bis zum möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform erteilten Widerruf.

Die Vollmacht erlischt mit Ende des zugrundeliegenden Vertrages zwischen Kontoinhaber(n) und Bevollmächtigtem, sofern dieser Umstand der Bank vom Bevollmächtigten möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform mitgeteilt wurde. Die Vollmacht erlischt ferner mit Ende des Kooperationsvertrages zwischen Bank und Bevollmächtigtem.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Kontoinhabers oder der Kontoinhaber, sondern bleibt für den/die Erben des jeweils verstorbenen Depotkonto-Inhabers bis zum Widerruf in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von der Vollmacht Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

7. Bankpost, Empfangsvollmacht

Für die Dauer der Vollmacht wird um Erstellung und Zusendung eines Duplikates der Depotkonto-Auszüge an den Bevollmächtigten unter dessen Anschrift gebeten. Der Bevollmächtigte ist zum Empfang von Mitteilungen und Erklärungen der Bank berechtigt; er kann Rechnungsabschlüsse, Wertpapieraufstellungen, Kontoauszüge, Depotaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen mit Wirkung für den/die Depotkonto-Inhaber entgegennehmen und anerkennen.

8. Hinweis zur Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Bank zeichnet die im Rahmen der Geschäftsbeziehung geführten Telefongespräche mit dem Kunden auf. Rechtsgrundlage dieser Gesprächsaufzeichnung ist Art.6 (1) f) DSGVO. Verarbeitungen auf der Grundlage von Art.6 (1) f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Aufzeichnung von Telefongesprächen dient neben den Zwecken der Dokumentation und Beweissicherung auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zu Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten (§ 83 (4) WpHG).

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland und Ihrer Rechte entnehmen Sie bitte der „Kundeninformation zum Datenschutz“.

9. Widerruf bisheriger Transaktionsvollmachten

Mit Erteilung dieser Vollmacht werden bisherige Transaktionsvollmachten zu Konten/Depots unter umseitig bezeichneter Stammnummer widerrufen.

